Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2004-12-14

Dezernat/ Amt:	III / Amt für Soziales und Wohnen
Bearbeiter:	Frau Heß
Telefon:	545-2182

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00302/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung Richtlinie Behindertenbeirat

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Richtlinie des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Um die Aufnahme von weiteren Mitgliedern in den Behindertenbeirat zu vereinfachen wird der § 2 Zusammensetzung im letzten Absatz geändert werden.

alt: Der Behindertenbeirat kann nach Bestätigung durch die Stadtvertretung weitere Mitglieder aufnehmen, insbesondere betroffene Bürger. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

neu: „Der Behindertenbeirat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Aufnahme von bis zu fünf weiteren Personen, Vereinen oder Institutionen beschließen.“

2. Mit den Veränderungen der Gesetzgebungen SGB II, IX und XII hat sich die Vielfalt des Arbeitsspektrums der Interessenvertretung für behinderte Menschen und somit der Arbeitsumfang erhöht. Um eine kontinuierliche Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten wird der § 3 auf Vorsitz und Vorstand erweitert und geändert.

alt: Der Behindertenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n 1. und 2. Stellvertreter/in für die Dauer einer Wahlperiode der Stadtvertretung, die einen vertretungsberechtigten Vorstand bilden.

neu: „Der Behindertenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und drei weitere Vorstandsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode."

3. Mit der Veränderung des BSHG ab 01.01.2005 in SBG II und SGB XII ergeben sich im Amt für Soziales und Wohnen strukturelle Veränderungen, deshalb wird im § 6 Geschäftsführung der erste Satz geändert:

alt: Die Geschäftsführung des Behindertenbeirates obliegt der Koordinierungsstelle für Behindertenhilfe im Amt für Jugend, Soziales und Wohnen der Landeshauptstadt Schwerin.

neu: „Der Behindertenbeirat wird in seiner Arbeit durch das Fachamt der Landeshauptstadt Schwerin fachlich begleitet und unterstützt."

Vorbehaltlich der Zustimmung der StV zur Änderung der Richtlinie des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte am 28.09.2004 in der Mitgliederversammlung einstimmig die Aufnahme von drei vorliegenden Einzelpersonen, sowie die Neuwahl des Vorsitzenden und des Vorstandes des Behindertenbeirates.

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Richtlinie des Behindertenbeirates sind mit dem Beirat abgestimmt.

2. Notwendigkeit

---

3. Alternativen

---

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

---

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:
überarbeitete Richtlinie des Behindertenbeirates 2004

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister